

Lorenz Korgel

Das Interventionsmodell Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde kurzfristig darum gebeten, auf dieser Tagung über das Interventionsmodell Berlin zu sprechen. Gerne habe ich dieser Bitte entsprochen, wobei ich aber auch gerne die Möglichkeit nutze, in einigen Thesen grundsätzliche Programmfragen zu thematisieren und andererseits über den Begriff „Intervention“ in unserem Problemzusammenhang nachzudenken.

Es fällt schwer über „das“ Interventionsmodell Berlin zu reden. Es gibt zwar in Berlin eine übergreifende Landeskonzption, es gibt auch ein Modell, wie wir das konkrete Beratungsnetzwerk umsetzen. Es gibt aber kein geschlossenes Interventionsmodell, in der etwa alle Beratungsanbieter nach einheitlichen Interventionslogiken vorgehen. Vielleicht kann es das auch gar nicht geben.

In Berlin gibt es nicht das eine Interventionsmodell, sondern eine Struktur einer mehr oder weniger verzahnten Präventions- und Interventionspraxis.

Um zu verstehen wie wir in Berlin das Bundesprogramm umsetzen; wie wir Intervention in welchem Kontext verstehen muss ich zunächst kurze Ausführungen zur strukturellen und politischen Rahmung in Berlin machen: Erste strategische Festlegungen des Berliner Senats gibt es seit dem Jahr 2000. Seit dem Jahr 2003 fördert der Berliner Senat über ein Landesprogramm in unterschiedlichen Handlungsfeldern Fachdienste, Mobile Beratungsteams, Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung, ein Informations- und Dokumentationszentrum, Schulentwicklungsagenturen wie die RAA Berlin oder „Schule ohne Rassismus“ sowie Ansätze der historisch politischen Bildungsarbeit wie z.B. das Anne Frank Zentrum.

Für das Landesprogramm sind jährlich Mittel in einer Höhe zwischen 1,2 und 1,8 Millionen Euro beim Berliner Integrationsbeauftragten etatisiert. Alle Maßnahmen und konzeptionell-politischen Ziele des Berliner Senats sind darüber hinaus seit diesem Jahr in einer Berliner Landeskonzption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ zusammengefasst. Diese Konzeption stellt für eine verschränkte Interventions- und Präventionsstruktur in Berlin eine günstige Ausgangsbedingung dar:

- Die bedeutenden Projekte sind als Leitprojekte herausgestellt
- Die Projekte erhalten dadurch, vorausgesetzt die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung, Planungssicherheit
- ihnen ist ein Handlungsrahmen zugeordnet, der auch die Anschluss- und Schnittfelder zu anderen Handlungsfeldern verdeutlicht
- Das Feld der Akteure wird geordnet und übersichtlich gestaltet, was die Kompetenzverteilung klärt und damit Zusammenarbeit vereinfacht.

Wenn ich von einer zusammenhängenden Interventions- und Präventionsstruktur in Berlin spreche, ist dies nicht unbeabsichtigt. Es gibt nicht nur Modelle für Intervention und davon abgetrennte Modelle für Prävention, die Übergänge sind fließend. Die meisten der oben genannten Akteure verfügen über Instrumentarien und Methoden, mit denen sie auf ihre Zielgruppen von betroffenen Einzelindividuen bis hin zu Regelinstitutionen zugehen. Dieses aktive Eintreten in die Welt der „Klienten“ ist automatisch eine Intervention. Die Struktur der sehr unterschiedlichen Angebote und Herangehensweisen ist, was ich mit der vorhandenen Interventionsstruktur meine.

Gleichzeitig versteht sich keiner dieser Akteure als „Problembeseitiger“, als „Cleaner“ oder „Brandlöscher“. Stattdessen geht es immer um die Steigerung von Selbstwirksamkeit der

Zielgruppen, Steigerung ihrer Handlungskompetenz im Alltag, Empowerment etc. Klienten- und/ oder Sozialraumbezug sind bei all diesen Prozessen eine wichtige Voraussetzung, so dass eine Bedingung für eine erfolgreiche Arbeit dieser Anbieter ihrer Anbindung an lokale Netzwerke, lokale Partner und örtliche Regelinstitutionen ist. Nach mehreren Förderjahren ist in Berlin zu beobachten, dass die Beratungsanbieter und Projekte sich diese Kooperationsnetzwerke erarbeitet haben. Dies ist eine Ressource, die nicht hoch genug bewertet werden kann. Die Beratungsanbieter sind in den relevanten Bezirken durch alle Bezirksebenen bis hinauf zur Spitze der Bezirksämter als verlässliche Partner bekannt. Unsere Erstkontaktstelle MBR hat es z.B. nicht selten mit den Bezirksbürgermeister(inne)n selbst zu tun.

Worauf ich hinaus will: In der Praxis der Berliner Akteure geht es um langfristige Prozesse, in denen Problemlösungen nicht am Anfang stehen, sondern im Rahmen eines Entwicklungsprozesses von den Zielgruppen selbst angeeignet werden. Kurz gesagt: Intervention und Prävention lassen sich in der Praxis nur schwerlich trennen.

Ich möchte kurz versuchen, dies an dem Beispiel „Auflösung und Redemokratisierung eines Angstraums“ zu erläutern: Eine rechtsextreme Gruppe besetzt mit dominantem Gehabe einen öffentlichen Platz vor einer Imbissbude. Nun ist es möglich, die Polizeikontrollen und -präsenz auszuweiten, eine weitere Möglichkeit wäre die Bewirtung der Imbissbude zu beraten, wie sie das Klientel loswird. Darüber hinaus kann man mit Kunst- und Kulturprojekten am Ort symbolisch intervenieren und andere Menschen einladen, den Platz wieder für alle Menschen nutzbar zu machen.

Alle diese Ansätze und Interventionen erscheinen vielversprechend. Es ist anzunehmen, dass sich nach einer gewissen Zeit die rechtsextreme Gruppierung zurückzieht, weil es einfach zu ungemütlich wird. Allerdings stellt sich die Frage: Was passiert danach? Wenn ich die Erzählungen der Praktiker/innen richtig verfolge, wird sich das Problem nicht verflüchtigen, sondern verlagern. Deshalb muss es als parallel laufende Maßnahme demokratiefördernde Konzepte im gesamten Gemeinwesen geben. Dafür ist es günstig, zunächst die Potenziale zu erheben: Welche Visionen des demokratischen Zusammenlebens liegen in der Bevölkerung vor? Welche Möglichkeiten gibt es, Jugendliche aufzufangen, die sich in diesem Prozess von der rechtsextremen Szene lossagen, welche Rolle kann Jugendarbeit und Schule übernehmen? Welches Ziel und welchen konkreten Schritte könnte sich ein Bürgerbündnis im Viertel vornehmen? Wir kommen also automatisch bei einer Intervention in einen konzeptionell-planerischen Prozess, der langfristiges Denken voraussetzt.

Mit dieser Prämisse geht der Berliner Senat auch an die Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. Für Demokratie“. Dafür haben wir uns ein drei Ebenen Modell konstruiert,

A. Die Landeskoordinierungsstelle

Die Landeskoordinierungsstelle des Berliner Beratungsnetzwerks ist beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration angesiedelt. Der Integrationsbeauftragte fasst die Maßnahmen des Berliner Senats gegen Rechtsextremismus konzeptionell zusammen und entwickelt sie weiter. So entstand unter seiner Federführung die Berliner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. - Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Darüber hinaus finanziert Berlin bereits seit 2003 ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus.

Zu den konkreten Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle zählen:

- Herstellung der Kommunikation innerhalb des Beratungsnetzwerkes / Informationstransfer
- Organisation, Moderation und Dokumentation der Beratungsnetzwerksitzungen
- Kontakt zu weiteren Beratungsanbieter/innen und Entscheidung über deren Einbeziehung

B. Das Beratungsnetzwerk

Das Beratungsnetzwerk besteht aus mehr als 25 Expertinnen und Experten von Berliner Universitäten, aus Berliner Verwaltungen, Beratungsfachdiensten und Vereinen. Es finden drei- bis viermalig im Jahr Treffen zur Strategieentwicklung bei aktuellen und allgemeinen Problemlagen statt. Bei aktueller Relevanz beruft die Landeskoordinierungsstelle „Ad-Hoc-Gruppen“ ein, in der die im Problembereich versierten Experten und Expertinnen spezifische Herangehensweisen beraten und z.B. Materialien entwickeln.

C. Die Operative Ebene des Beratungsnetzwerks

Für Anfragen zu rechtsextremer Gewalt und rechtsextremen Erscheinungsformen oder für Hilfen in akut bedrohlichen Situationen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stehen zwei Erstkontaktstellen zur Verfügung: Die *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)* und *ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus*. Die Beratungsteams von ReachOut und der MBR erstellen zunächst systematische Problemerkfassungen, anlassbezogene Situationsbeschreibungen und unternehmen erste notwendige und zeitlich befristete Sofort-Interventionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl ReachOut als auch die MBR bereits weitgehend multiprofessionell zusammengesetzt sind und über Netzwerke lokaler Kooperationspartner verfügen. Wenn die Kompetenzgrenzen der Erstkontaktstellen erreicht sind, beziehen die Teams weitere Akteure aus dem Beratungsnetzwerk mit ein oder übergeben Fälle vollständig. Nach Abschluss der kurzfristigen Interventionsphase leiten die Beratungsteams in notwendigen Fällen langfristige gemeinwesen- und klientenorientierte Beratungsprozesse ein. Diese Anschlussberatung wird durch eine Finanzierung des Landes Berlin sicher gestellt.

Soweit zur konkreten Umsetzung des Programms „kompetent. Für Demokratie“ und seine strukturelle Einbettung in Berlin.

Für die Arbeit dieser Netzwerkstruktur, aber auch für den Weiterentwicklungsprozess vor uns liegender Programmdebatten um das Programm „kompetent. Für Demokratie“ möchte ich jetzt vier Thesen zu Diskussion stellen.

1. Es gibt nicht das eine Interventionsmodell. Unterschiedliche Interventions- und Handlungslogiken müssen benannt werden.

Ein Akteur mit einer sehr eigenen Interventionslogik ist z.B. die Polizei. Die Polizei übt in Berlin hohen Druck (Repression / Intervention) gegen die rechtsextreme Musikszene aus. Ihre Interventionslogik ist aber kaum auf Problemlagen jenseits strafbarer Handlungen übertragbar. Hinzu kommt: Wir haben es in unserem Kontext oft mit Klienten zu tun, die klare Direktiven verlangen. Oft wird nach strafrechtlichen bzw. juristischen Lösungswegen gefragt. Für komplexe Lösungen und Entwicklungsprozesse ist oft zu wenig Geduld, Ausdauer und Zeitressource vorhanden. Eine rein auf Intervention angelegte Angebotsstruktur birgt deswegen die Gefahr, dass Lösungsansätze mit direktivem Gestus übergestülpt und von den Ratsuchenden auch gerne angenommen werden.

Wenn es uns aber um nachhaltige Veränderungen geht, wenn es darum geht, die Kompetenzen der Ratsuchenden in den Problemlösungsprozess einzubauen, kann ein Verständnis von Intervention als einmaliger „Eingriff“ zur Beseitigung eines unerwünschten Phänomens oder als Unterbrechung eines akuten Zustandes nur eine Teillösung darstellen. Für die meisten gemeinwesenbezogenen Anlässe halte ich daher ein Verständnis von Intervention als „zielgerichtete Kommunikation“ für angemessen. Beratungsanbieter bringen Know-how und Instrumente mit, Lösungen werden aber im Prozess von den Zielgruppen selbst erarbeitet. Wenn man will, könnte man dies auch als „Dialogische Intervention“ bezeichnen.

2. Die Übertragung von Techniken und Instrumenten auf die Regelinstitutionen ist eine der wichtigsten Anforderungen. Es ist daneben aber auch wichtig, eigene Interventions- und Präventionsansätze im Problemfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bereit zu halten.

Beispiel: Ein Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt erhält sicherlich bei regulären Beratungsinstanzen eine gute Beratung, vielleicht auch eine therapeutische Betreuung und alles was eine klassische Opferberatung an bewährten Instrumenten zur Verfügung stellt. Was eine solche Beratung aber nicht leisten kann, ist die Bearbeitung von Problemen wie z.B. der „kollektiven Viktimisierung“, also dem Phänomen, dass aufgrund der Schilderung des Tathergangs der gesamte soziale Gruppenzusammenhang des Opfers einen Ort oder einen öffentlichen Raum meidet. Die allgemeine Opferberatung kann auch kaum über Kontaktnetzwerke verfügen, über die überhaupt erst das Erreichen der Opfer möglich ist. Und sie kann kaum einen zielgruppen-spezifischen Empowerment-Ansatz entwickeln, weil sie kein Instrumentarium bereit hält, die Situation des Opfers im Sozialraum des Tatgeschehens zu thematisieren.

Ohne die Regelinstitutionen geht es nicht. Wir müssen uns aber von der Vorstellung lösen, dass die Regelinstitutionen alle Ansätze in sich aufnehmen können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Regelinstitutionen einem (staatlich vorgegebenen) Auftrag folgen, die für eine Bearbeitung von Problemen mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nur eingegrenzte Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Insofern möchte ich sehr stark dafür plädieren, dass bei der Einführung neuer Maßnahmen und Strukturen auch ein Wissenstransfer organisiert wird, wobei sehr zu begrüßen ist, dass die Zentralstelle mit Tagungen wie dieser diesen Weg beschreitet.

3. Auch Intervention muss auf nachhaltige Lösungen zielen. Nachhaltigkeit ist aber nur mit langfristigen Perspektiven zu erreichen.

Wenn wir alle zu dem Ergebnis kommen, dass der Bund mit dem vorliegenden Programm eine gute präventiv wirkende Interventionsstruktur geschaffen hat, sollten sich die Länder und der Bund auch auf ein langfristiges Finanzierungsmodell einigen, dass nicht Jahr für Jahr durch degressiven Abbau der Bundesförderung Unsicherheiten auf der Praxisebene auslöst. In den Ländern werden nicht automatisch die Etats im Maßnahmebereich Rechtsextremismusprävention erhöht, „nur“ weil der Bund ein Bundesprogramm degressiv abbaut. De facto gehen mit dem Abbau von Bundesprogrammen auch Kürzungen in den Bundesländern einher. Dies erzeugt auf der Projektebene wiederum Unsicherheiten und Konkurrenzen, die für die Beratungsarbeit schädlich sind.

4. Die Diskussion um den Erfolg der Arbeit ist immer auch eine Diskussion um ihre Ziele.

Wenn ein Ziel treffend und realistisch beschrieben ist, wenn es eingebettet ist in eine Idee von Grundsätzen und Visionen für das Zusammenleben im Gemeinwesen, dann lässt sich auch, nach einer angemessenen Zeit beschreiben, ob Ziele erfolgreich erreicht wurden.

Bei der Beschreibung der Ziele müssen aber zunächst der Bund und die Länder ihre Hausaufgaben machen (da nehme ich Berlin keineswegs aus). Wir alle sind großartig darin, die großen guten Dinge zu beschreiben. Auf der Leitzielebene operieren wir mit den möglicherweise treffenden Begriffen wie „Weltoffenheit“, „Vielfalt“, „Respekt“ und „Toleranz“. In fast keinem Programm wird allerdings erläutert und heruntergebrochen, was dies genau bedeutet. Es bleibt diffus, wie man als Beratungsanbieter die Idee der Weltoffenheit konkret befördern kann. Ein Zustand, der im Übrigen auch von der wissenschaftlichen Begleitforschung der vorangegangenen Bundesprogramme zu Recht kritisiert wurde.

Unter diesen Umständen werden die Projekte alleine auf die Suche nach ihren spezifischen Zielen und Erfolgskriterien geschickt. Die Gefahr, damit ein „Stochern im Nebel“ zu erzeugen ist offenkundig.

Mit klaren Zieldefinitionen ließen sich wesentlich leichter überhöhte Erwartungen an die Programme abwehren. Es ließe sich vielleicht auch einfacher beschreiben, in welchem Verhältnis Intervention und Prävention zu einander stehen. Ich plädiere deswegen dafür, dass Bund und Länder, unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis, einen entsprechenden Zielentwicklungsprozess endlich beginnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!